

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend bei Budgetüberschreitung weniger Stadtratslohn, eingereicht von Gemeinderätin Natalie Rickli (SVP) und Gemeinderat Herbert Iseli (EDU)

Am 7. Juli 2003 reichten Natalie Rickli (SVP) und Herbert Iseli (EDU) mit 4 Mitunterzeichnenden folgende Interpellation ein:

„Die Stadtfinanzen sind bekanntlich in einem desolaten Zustand. Die vom Stadtrat immer wieder betonten „Sofortsparmassnahmen“, die im Herbst 2002 eingeleitet wurden, hatten kaum spürbare Auswirkungen. Es hätte die Notbremse gezogen werden müssen. Die Misere des vergangenen Jahres, insbesondere der Steuerausfall, hätte vom Stadtrat viel früher erkannt werden müssen. Die Mehrausgaben vom 62 Millionen im Jahre 2002 zeugen davon, dass der Stadtrat das Winterthurer Budget und den Grossen Gemeinderat nicht ernst nimmt.

Wir können uns darum vorstellen, wie dies auch in der Wirtschaft üblich ist, den Rechnungsabschluss und den Stadtratslohn in Zusammenhang zu bringen.

Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, bei Budgetüberschreitung eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen?*
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass bei jeder Million Aufwandüberschuss 1% des Stadtratslohnes gekürzt werden?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, nach dem katastrophalen Rechnungsabschluss in diesem Jahr, auf den diesjährigen 13. Monatslohn zu verzichten?*
- 4. Welche weiteren/andern Massnahmen schlägt der Stadtrat vor, um einen persönlichen Beitrag zur Gesundung der Stadtfinanzen zu leisten?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Gemäss § 2 Abs. 2 des Personalstatuts vom 12. April 1999 werden die Löhne und Spesenentschädigungen der Mitglieder des Stadtrates durch den Grossen Gemeinderat festgesetzt. Der Grosse Gemeinderat hat die Löhne des Stadtrats gestützt auf diese Bestimmung mit Beschluss vom 6. Mai 2002, publiziert in der Erlass-Sammlung, geregelt. Gemäss § 2 Abs. 1 PST gilt im Übrigen für das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Stadtrats das Personalstatut sinngemäss.

Die Ausgestaltung in Form fester Saläre, die weder einen Erfahrungsaufstieg noch eine spezielle, variable Leistungskomponente kennen, ist das in der Schweiz mit gutem Grund weitverbreitete System der Löhne der Mitglieder von Exekutivbehörden. Es gewährleistet am besten, dass die Regierungstätigkeit ausgerichtet auf längerfristige Zielsetzungen und unabhängig von kurzfristigen Überlegungen und Einflüssen ausgeübt werden kann, insbesondere unabhängig von solchen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Lohn auswirken. Die Mitglieder des Stadtrats werden vom Volk gewählt und ihre Leistungen werden dementsprechend in der Wahl beurteilt, und dies jeweils mit Blick auf die Zeitspanne einer ganzen Legislatur.

Im Rahmen der Anstellungsbedingungen und speziell des Lohnwesens der öffentlichen Verwaltung kommt den Erfordernissen der Rechtssicherheit und Konstanz eine erhöhte Bedeutung zu. Insbesondere eine Verknüpfung der Löhne der Mitglieder des Stadtrats mit dem jährlichen Rechnungsabschluss bzw. mit einer Budgetüberschreitung, mit andern Worten die Einführung eines eigentlichen Bonus- resp. Malus-Systems, wäre nicht vereinbar mit diesen Erfordernissen. Dieser Vorschlag verkennt den Kerngehalt der Regierungstätigkeit, der sich von der Führung einer privaten Firma erheblich unterscheidet. Eine solche Abhängigkeit der Exekutivlöhne vom jährlichen Rechnungsabschluss wäre mit der Notwendigkeit einer längerfristig angelegten, dem Gesamtwohl der Gemeinde in allen Bereichen verpflichteten politischen Führungsarbeit nicht vereinbar. Denn das Einhalten des Budgets ist zwar zweifellos ein wichtiges Ziel, es kann aber nicht das einzige Kriterium sein, an dem verantwortungsvolle Regierungstätigkeit gemessen werden darf, und schon gar nicht darf eine rein objektive Feststellung von Abweichungen ohne Beachtung der Gründe, die dazu geführt haben, massgebend sein. Darüber hinaus dürfte eine solche Verknüpfung der Löhne mit dem Rechnungsabschluss konsequenterweise nicht nur hinsichtlich eines negativen Rechnungsabschlusses gelten, sondern sie müsste im Sinne eines Bonus auch für den Fall positiver Rechnungsabschlüsse in Erwägung gezogen werden. Wie zahlreiche Vergleiche zeigen, liegen die Exekutivgehälter gesamtschweizerisch im Vergleich zu den in der Privatwirtschaft im oberen Management üblichen Werten eher in der untern Bandbreite. Umso mehr Gewicht kommt dem Erfordernis der Konstanz der Entlohnung zu. Schliesslich wären diesbezügliche Unsicherheiten, wie der Vorstoss sie anregt, auch mit Blick auf die Rekrutierung qualifizierter Persönlichkeiten für Regierungsämter heikel. Es erstaunt denn auch nicht, dass keine einzige aus einer ganzen Reihe von Vergleichsverwaltungen derartige Ideen ernsthaft in Erwägung zieht.

Der Stadtrat hat in seinem Antrag zur Abnahme der Jahresrechnung 2002 vom 9. April 2003 (GGR-Nr. 2003/033) sowie auch anlässlich der Rechnungsabnahme dem Grossen Gemeinderat die Gründe für das schlechte Rechnungsergebnis in extenso dargelegt und aufgezeigt, dass dieses vor allem eine Folge des massiven Einbruchs bei den Steuereinnahmen war, für den der Stadtrat nicht verantwortlich ist, und der trotz diverser Mehreinnahmen und Minder Ausgaben nicht kompensiert werden konnte. Er hat auch darauf hingewiesen, welche Massnahmen er ergriffen hat, um einem weiteren solchen Rechnungsergebnis entgegenzuwirken. Es ist vorliegend nicht der Ort zu wiederholen, was schon mehrfach erläutert worden ist. Zwar liegt es dem Stadtrat fern zu behaupten, aus dem Rechnungsergebnis 2002 seien keine Lehren zu ziehen; dennoch bleibt er bei seiner Meinung, dass dieses Ergebnis nicht rundweg schlechten Leistungen des Personals oder von ihm selbst anzulasten ist. Der Stadtrat weist die Unterstellung zurück, er nehme das Budget und das Parlament nicht ernst. Im Übrigen werden die vermögensrechtlichen Verantwortlichkeiten von Behördemitgliedern vom kantonalen Haftungsrecht geregelt, steht der Stadtrat unter der Aufsicht des Parlaments und kennt das Gemeindegesetz aufsichtsrechtliche Vorkehren für den Fall, dass Gemeindebehörden grobfahrlässig ihre Pflichten verletzen sollten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Ist der Stadtrat bereit, bei Budgetüberschreitung eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen?“

Der Stadtrat ist bereit und erachtet es als selbstverständlich, seine Löhne denselben Kürzungen zu unterstellen, wie die Löhne des städtischen Personals, falls solche Kürzungen je notwendig werden sollten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall und ist auch im Rahmen des Sparprogrammes „win.03“ nicht vorgesehen. Ausgenommen ist die dort mit Massnahme Nr. 3 vorgesehene Kürzung der Treueprämien. Dieser Kürzung wird sich selbstverständlich auch der Stadtrat unterziehen, ebenso, wie er sich bisher allen finanzpolitisch bedingten Kürzungen beim Teuerungsausgleich unterzogen hat. Der Stadtrat ist aber aus den vorstehend dargelegten Erwägungen nicht bereit, im Hinblick auf eine Budgetüberschreitung eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen. Aus den gleichen Gründen strebt er auch keine Gewinnbeteiligung bei positiven Rechnungsabschlüssen an.

Zu den Fragen 2 und 3:

„2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass bei jeder Million Aufwandüberschuss 1% des Stadtratslohnes gekürzt werden?“

3. Ist der Stadtrat bereit, nach dem katastrophalen Rechnungsabschluss in diesem Jahr, auf den diesjährigen 13. Monatslohn zu verzichten?“

Der Stadtrat ist aus den vorstehend dargelegten Erwägungen weder bereit, bei jeder Million Aufwandüberschuss 1% Lohnkürzung zu akzeptieren, noch im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2002 (dieser dürfte in Frage 3 richtigerweise gemeint sein) in diesem Jahr auf den 13. Monatslohn zu verzichten.

Zur Frage 4:

„Welche weiteren/ändern Massnahmen schlägt der Stadtrat vor, um einen persönlichen Beitrag zur Gesundung der Stadtfinanzen zu leisten?“

Der persönliche Beitrag der Mitglieder des Stadtrats besteht namentlich in ihrem Einsatz für eine dem Wohle der Stadt und deren Bevölkerung verpflichtete politische Führungstätigkeit, im Bestreben, die vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen Legislaturziele zu erreichen, sowie in der Entschlossenheit, mit den zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen sorgfältig und haushälterisch umzugehen. Dementsprechend hat er mit dem Sparprogramm „win.03“ ein Massnahmenpaket geschnürt, das zum Teil einschneidende Konsequenzen haben wird. Der Grosse Gemeinderat wird Gelegenheit haben, anlässlich der Beratung der Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich den Stadtrat darin zu unterstützen, den städtischen Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Darüber hinaus drängen sich nach Meinung des Stadtrats keine weiteren, insbesondere lohnwirksamen persönlichen Beiträge seiner Mitglieder auf.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder